

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	432.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	547.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-110.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	397.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	495.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-97.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	219.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	211.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	442.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	538.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-91.100 EUR

4. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	407.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	486.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-78.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für das Haushaltsjahr auf 2020
für das Haushaltsjahr auf 2021

600.000 EUR.
650.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 1,07 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

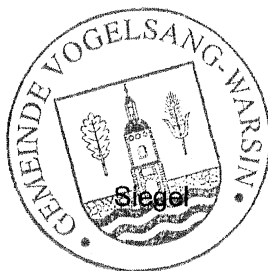
Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 555.354 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich - 646.454 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -639.483 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -717.883 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2020 mit folgendem Hinweis erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2020 in voller Höhe von 600.000 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Eggesin, 19.03.2020



Grönnow
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2020 in voller Höhe von 600.000 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem 20.04.2020 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 öffentlich aus.

Eggesin, 19.03.2020



Grönow
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.